

ABSTURZSICHERUNGS- EINRICHTUNGEN

VON PERSONEN AUF FLACHDÄCHERN, AUCH IN
VERBINDUNG MIT KUNSTSTOFF-DACHBAHNEN.

Flachdach-Absturzsicherungen sind als Sicherheitseinrichtungen auf Dächern vorgesehen, damit sie bei Bedarf genutzt werden können. Deshalb müssen diese Einrichtungen so beschaffen sein, dass die Sicherheit jederzeit auch nach langjährigem Gebrauch gewährleistet ist. Auch aus diesem Grund werden derartige Systeme nach klaren Vorgaben/Berechnungen in eine Unterkonstruktion oder Tragschale verankert. Die Befestigungen sind so vor Bewitterung/Abwitterung geschützt.

Bei Systemen, deren Befestigung nur in der Abdichtungsebene durch Verschweißung/Verklebung von Dachbahnen erfolgt, ist dies nicht gewährleistet. Unabhängig von Werkstoffart und Beschaffenheit der Dachbahnen dürfen Dachabdichtungen keine statisch tragenden Funktionen zugewiesen werden.

Die im DUD organisierten Hersteller weisen eindrücklich darauf hin, dass in einem solchen angedachten Anwendungsfall die Dachabdichtung keine statische Funktion übernehmen kann! Ein prüfbarer oder zertifizierter Nachweis, ob ein solches System auch nach Jahren der Bewitterung belastbar ist, steht aus und müsste zwingend erbracht werden.

Der nachfolgende Fragenkatalog muss im Interesse aller Beteiligten vor der Entscheidung zum Einbau einer Absturzsicherungseinrichtung eindeutig beantwortet werden:

- Wer trägt welches Risiko bei Vorgabe und Installation des Systems?
- Wer übernimmt im Schadensfall (Absturz einer Person aufgrund Versagens der Einrichtung durch Ausreißen aus der Dachbahn) die Verantwortung und wer haftet?
- Wie und worauf erstreckt sich die Haftung/Garantie der Systemhersteller dieser Absturzsicherung?

Kontakt und weitere Informationen unter:

WWW.DIE-KUNSTSTOFFDACHBAHN.DE